

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld vom 09.02.2012

Top-Nr.: 3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "In den Rechern"
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu würdigen sowie den Bebauungsplan „In den Rechern“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Top-Nr.: 4	Ergänzungssatzung Wierschener Weg
------------	-----------------------------------

Das Gremium beschließt einstimmig die im Rahmen der Behörden – und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß zu würdigen sowie die Ergänzungssatzung „Wierschener Weg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung.

Top-Nr.: 5	Bildung eines Projektausschusses für die Sanierung und Umnutzung der Probstei II in ein Zentrum historisches Maifeld
------------	--

Der Stadtrat beschließt, zur Sanierung und Umnutzung des Gebäudes Probstei II in ein Zentrum Historisches Maifeld einen Projektausschuss Probstei II zu bilden, dem folgende Personen angehören:

- a) stimmberechtigte Mitglieder
  - Herr Stadtbürgermeister Robert Müller
  - Frau Beigeordnete Claudia Schneider (gleichzeitig Vertreterin der CDU-Fraktion)
  - Herr Beigeordneter Walter Meurer (gleichzeitig Vertreter der Fraktion pro MM)
  - Herr Andreas Franke (Vertreter: Robert Ritter), SPD-Fraktion
  
- b) beratende Mitglieder
  - Herr Michael Schwab, in der Funktion der archäologischen Beratung
  - Herr Architekt Sommer, Planergruppe Heichel
  - Herr Ralph Hiller, Mitarbeiter der Verwaltung für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus
  - Herr Rolf Seul, technischer Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung
  - weitere Mitglieder nach Bedarf

Der Projektausschuss berät den Stadtbürgermeister vor Eilentscheidungen. Er wird vom Stadtbürgermeister regelmäßig nach dem Baufortschritt oder nach Bedarf eingeladen. Die Formvorschriften der Gemeindeordnung zu Form und Frist der Einladung finden keine Anwendung. Eine Abstimmung von Entscheidungen ist auch in schriftlicher bzw. elektronischer Form möglich.

Die Beschlussfähigkeit des Projektausschusses ist mit mindestens drei anwesenden Gremienmitgliedern gegeben (einfache Mehrheit).

Top-Nr.: 6	Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald
------------	---

Grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald werden nicht erhoben. Das Gremium bittet die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald jedoch mit 14 Ja und 1 Nein Stimme bei 3 Enthaltungen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich geschützte Recht der Gemeinden auf Eigenentwicklung sollte als Planungsgrundlage in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für die rechtswirksamen Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)
- Die Windkraftnutzung sollte unzweideutig auch in Vorranggebieten Forstwirtschaft zugelassen werden, um der Nutzung dieser Energiequelle Raum zu verschaffen; ob Windenergieanlagen im Einzelfall zugelassen werden können, soll der konkreten Planung in Abstimmung mit der Forstverwaltung überlassen werden.
- Der Nutzungsmöglichkeit regenerativer Energiequellen sollten im Regionalen Raumordnungsplan größerer Raum zugemessen werden. Aus diesen Gründen sollten insbesondere die grundsätzlichen Ausschlusskriterien für Bauvorhaben nach Ziel 53 und Grundsatz 52 zugunsten von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien aufgeweitet werden.
- In Bezug auf Biomasseanlagen ist festzustellen, dass Standorte für solche Anlagen wegen des von ihnen ausgehenden Ziel- und Quellverkehrs von den Investoren bevorzugt in Autobahnnähe gesucht werden. Diese gilt namentlich für die Bereiche um Aus- bzw. Auffahrten. Regionale Grünzüge sollten im Interesse der Förderung dieser regenerativen Energieanlagen einen ausreichend bemessenen Abstand von den Autobahnen einhalten, um deren Ansiedlung zu ermöglichen.
- Bei der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung des RROP sollen die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten berücksichtigt werden. Alternativ soll im Text ein entsprechendes Berücksichtigungsgebot aufgenommen werden.
- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollte nicht bis an die Siedlungskörper herangeführt werden.

Top-Nr.: 7	Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen
------------	---

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der nachfolgende aufgeführten Spende.

Datum	Betrag in EUR	Zweck
19.01.2012	895,62	Sponsoring Zaunanlage Kleinspielfeld